

Beitragsordnung **des** **„Fördervereins Fröhliche Musikanten e.V.“**



Beitragshöhe

Die jährliche Mitgliederversammlung bestimmt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

1. Monats- / Jahresbetrag

Der Jahresbeitrag (Mindestbeitrag) wurde zuletzt in der Mitgliederversammlung vom 24.01.2020 auf 1,00 Euro monatlich und somit jährlich auf 12,00 Euro festgesetzt.

Ab einem freiwilligen Mitgliedsbeitrag von 30,00 Euro/ Jahr erhält das Mitglied eine Eintrittskarte für das Neujahrskonzert des Akkordeonorchesters/ der Akkordeon-Big-Band Fröhliche Musikanten kostenfrei.

Zusage einer freiwilligen jährlichen Zuwendung im Rahmen einer Fördermitgliedschaft bei juristischen Personen.

2. Zahlungsmodus

Der Jahresbeitrag wird bis zum 31. März des laufenden Mitgliedsjahres fällig.

Bei Mitgliedschaftsbeginn nach dem 01.02. wird der Jahresrestbetrag im 1. Jahr der Mitgliedschaft zum 1. Tag des Folgemonats fällig und es sind die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres zu begleichen (Zwölftelregelung).

3. Zahlungsart

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages wird per Einzugsermächtigung erfolgen.

Die Einwilligung zur Einzugsermächtigung und die Bankdatenerfassung werden mit dem Aufnahmeantrag dokumentiert.

Hinweis:

Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt und können für Geld- und Sachzuwendungen eine Spendenquittung ausstellen. Wir sind zum Zwecke der Förderung von Kunst, Kultur und Volks- und Berufsbildung, sowie Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 22.08.2017 bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Gera, St-Nr. 161/141/49075 und nach § 5 Abs.2 Satz1 Nr. 1 u. 5 AO des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.